

Perspektive nicht nur Ergebnis einer säkularen Entwicklung, sondern können theologisch als eine zentrale Handlungsoption für die Kirche verstanden werden. Die Zusammenstellung der einzelnen Perspektiven des Buchs wirkt insgesamt an einigen Stellen ein wenig willkürlich. Der Sammelband liefert deshalb weniger eine umfassend systematische Analyse als eine Zusammenstellung anregender Facetten des Themas.

*Michael Reder*

*Menschenrechte und Entwicklungszusammenarbeit.* Anspruch und politische Wirklichkeit. Hg. v. Ulla SOLCHOW u. Franz-Josef HUTTER. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2004. 304 S. Br. 19,90.

Die Menschenrechte haben in den verschiedenen Phasen der Entwicklungszusammenarbeit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zunächst eine untergeordnete Rolle gespielt. Dies hat sich erst in den 90er Jahren nach dem Ende des Ost-West-Konflikts geändert. Ein Grund dafür war der demokratische Aufbruch in vielen Ländern und Weltregionen. In engem Zusammenhang damit stand aber auch eine Neuorientierung der Entwicklungspolitik, nicht zuletzt als Reaktion auf die unbefriedigenden Ergebnisse bisheriger Konzepte, die einseitig wirtschaftliche Zusammenhänge betont hatten. Als Folge davon wurde den politischen Rahmenbedingungen mehr Aufmerksamkeit geschenkt, weil bewußt wurde, daß Armut nicht nur fehlendes Einkommen bedeutet, sondern daß häufig auch Rechtssicherheit und demokratische Beteiligungsrechte oder der Zugang zu medizinischer Versorgung und Bildungseinrichtungen fehlen. Daher spielen die Menschenrechte, und zwar sowohl die bürgerlichen und politischen (Zivilpakt) als auch die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (Sozialpakt), heute auch in der entwicklungspolitischen Debatte eine zentrale

Rolle. Vielerorts spricht man bereits von einem menschenrechtsbasierten Ansatz der Entwicklungszusammenarbeit, der die Menschenrechte zum Ausgang nimmt und deren Verwirklichung als Ziel formuliert.

Dabei stellt sich allerdings eine Reihe von Fragen, nicht zuletzt inwieweit dieser Anspruch in der realen Entwicklungszusammenarbeit auch eingelöst wird. Dies zu untersuchen, ist das vorrangige Interesse des vorliegenden Sammelbandes. Dazu wird die Entwicklungszusammenarbeit in ihren verschiedenen Formen auf ihren Menschenrechtsbezug hin untersucht. Bemerkenswert ist, daß dabei nicht nur die multilaterale Ebene (Vereinte Nationen, Europäische Union, Internationaler Währungsfonds und Weltbank) und die bilaterale Ebene (Deutschland und skandinavische Länder), sondern auch die häufig vernachlässigte kommunale Ebene ausführlich behandelt wird. Darüber hinaus wird die Rolle nichtstaatlicher Träger der Entwicklungszusammenarbeit untersucht, was sowohl die Privatwirtschaft als auch Menschenrechtsorganisationen und Kirchen umfaßt. Dazu kommen Analysen zu bestimmten Ländern und Regionen oder spezifischen Problemfeldern wie etwa den Frauenrechten.

Abgerundet wird das Ganze durch einen erhellenden Ausblick auf neue Herausforderungen, welche die Durchsetzung von Menschenrechten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit erheblich erschweren. In diesem Zusammenhang ist vor allem das komplexe Verhältnis von Sicherheit und Entwicklung zu nennen, das nach den verschiedenen terroristischen Anschlägen immer stärker ins Zentrum gerückt ist. Es besteht daher eine durchaus berechtigte Sorge, daß die Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik dadurch ihren eigenständigen Charakter verlieren und auf einen der Außen- und Sicherheitspolitik unter-

geordneten Politikbereich reduziert werden könnte. Ein weiteres Problem sind die vielen durch Bürgerkriege geschwächten und teilweise auch bereits zerfallenen Staaten vor allem in Afrika, die kaum in der Lage sind, die grundlegenden Menschenrechte ihrer Bürger zu schützen. In diesen Fällen kommt auch die Entwicklungszusammenarbeit bei der Durchsetzung von Menschenrechten schnell an ihre Grenzen.

Bei der Fülle von behandelten Einzelaspekten kommt freilich eine grundsätzliche und systematische Auseinandersetzung über die Konzeption eines menschenrechtsbasierten Ansatzes der Entwicklungszusammenarbeit etwas zu kurz. Es bleiben nämlich gerade bei den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten, aber auch beim Recht auf Entwicklung gravierende Fragen offen, nicht nur was den Inhalt und den Umfang der Rechte, sondern auch was die Adressaten des Rechtsanspruchs betrifft. Hier besteht noch ein erheblicher Klärungsbedarf, der den Rahmen dieses Sammelbandes sicher sprengen würde, der aber thematisiert werden muß, um glaubhaft von einem Menschenrechtsansatz in der Entwicklungszusammenarbeit sprechen zu können. *Johannes Wallacher*

*Jahrbuch Menschenrechte 2005.* Themenschwerpunkt: Durchsetzung der Menschenrechte von Frauen. Hg. v. DEUTSCHEN INSTITUT FÜR MENSCHENRECHTE. Frankfurt: Suhrkamp 2004. 399 S. (suhrkamp taschenbuch. 3650.) Br. 11,-.

Seit 1999 erscheint das Jahrbuch Menschenrechte, seit 2004 wird es vom Deutschen Institut für Menschenrechte in Berlin herausgegeben, das 2001 gegründet wurde. Es versteht sich als Menschenrechtsinstitution, Forschungsinstitut und Informationsstelle für Menschenrechte in Deutschland und steht seit 2003 unter der Leitung von Heiner Bielefeldt. Das Jahrbuch umfaßt

eine Reihe von festen Rubriken: einen längeren Leitartikel, „Themenschwerpunkt“, „Zur Diskussion“, „Regionen und Länder“, „Internationale Menschenrechtsarbeit“, „Menschenrechte in Deutschland und Europa“ sowie einen „Service-Teil“. Das Jahrbuch verknüpft also theoretische Überlegungen mit praxisnahen Analysen und ganz praktischen Beiträgen. Im Zentrum steht jeweils ein Schwerpunktthema, zu dem alle Rubriken einige Beiträge enthalten. In den letzten Jahren wurden etwa die Themen „Menschenrechte und Staatszerfall“, „Terrorismusbekämpfung und Menschenrechte“ und „Menschenrechte in Europa vor der Erweiterung der EU“ behandelt.

Der aktuelle Band 2005 ist der „Durchsetzung der Menschenrechte von Frauen“ gewidmet. Zwei grundlegende Artikel von Ute Gerhard und Petra Follmar-Otto stellen den „rights-based approach“ zur Verbesserung der Stellung der Frauen vor. Sie bieten einen guten Überblick über die wesentlichen Etappen auf dem Weg zu mehr Rechten für die Frauen und benennen die wichtigsten Themen des internationalen Schutzes dieser Rechte. Ein wichtiger Aspekt ist die „Barriere zwischen öffentlichem und privatem Recht“ (20) bei Gewalt gegen Frauen. Die Wichtigkeit dieser Frage dokumentieren Länderbeispiele, unter anderem zum Frauenhandel nach Westeuropa, zum Gewaltschutzgesetz in Deutschland, zum mühsamen, nur schrittweise erfolgreichen Kampf gegen die Genitalverstümmelung in Niger, zu den Rechten der Frauen in der arabisch-islamischen Welt und zu Frauenmorden an den Grenzen Mexikos. Stärker auf die praktische Politik bezogen sind andere Beiträge, etwa zur Wichtigkeit von Bildungsrechten für mehr Geschlechtergerechtigkeit oder zur Fortentwicklung des Gleichbehandlungsgrundsatzes im Europarecht.